

Schlussevaluierung 2008

Programm Dezentralisierung und regionale Entwicklung, Chile

Kurzbericht

gtz

Erstellt durch: AFC Consultants International
Dieses Gutachten wurde von unabhängigen externen
Sachverständigen erstellt. Es gibt ausschließlich deren
Meinung und Wertung wieder.

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Stabsstelle Evaluierung

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
Internet: <http://www.gtz.de>

Eschborn, April 2009

Tabellarische Übersicht

Zur Evaluierungsmission

Evaluierungszeitraum	März 2008 – April 2009
Evaluierende Consulting-Firma	AFC Consultants International, Bonn
Evaluierungsteam	Peter Dineiger, internationaler Gutachter Jorge Pemjean, nationaler Gutachter

Zur Entwicklungsmaßnahme

Bezeichnung gemäß Auftrag	Programm: Dezentralisierung und regionale Entwicklung in Chile
Nummer	2001.2527.8 und 2005.2119.5
Gesamtlaufzeit nach Phasen	1. Phase: 01/2004 – 12/2006 2. Phase: 01/2007 – 12/2008
Gesamtkosten	Deutscher Beitrag: 8.000.000 EUR Kombifinanzierung mit weiteren Gebern: 1. Phase: Weltbank (Cities Alliance) 470.000 EUR; EU-Metalogo: 331.588 EUR + 62.636 EUR 2. Phase: Weltbank (Cities Alliance): 450.000 EUR. Insgesamt (Deutscher Beitrag, Kombifinanzierung): 9.214.224 EUR Partnerbeitrag: ca. 600.000 EUR und 150 Fachkraftmonate
Gesamtziel laut Angebot	Die Förderpolitik der chilenischen Regierung für die Regionalregierungen ist kohärenter und sachlich angemessener.
Politischer Träger	Steuerungskomitee: Staatssekretariat für Regionalentwicklung des Innenministeriums, Planungsministerium und Staatssekretariat der Regierung.
Durchführungsorganisationen	Nationale Ministerien (Staatssekretariat für Dezentralisierung im Innenministerium und Abteilung für Regionalplanung im Planungsministerium), Förderinstitutionen, ausgewählte Regionalregierungen,

	Gemeindeverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände des privaten Sektors, Universitäten.
Andere beteiligte Entwicklungsorganisationen	Zusammenarbeit mit „Cities Alliance“ (Weltbank)
Zielgruppen laut Angebot	Die Bevölkerung Chiles, vor allem in den Regionen BíoBío und Araucanía; wirtschaftlich benachteiligte sowie indigene Gruppen in deren Siedlungsgebieten.

Zur Bewertung

Gesamtbewertung <i>Auf einer Skala von 1 (sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis) bis 6 (die Entwicklungsmaßnahme ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert)</i>	2
Einzelbewertung	Relevanz: 2; Effektivität:3; Impact: 2; Effizienz: 3; Nachhaltigkeit: 2

Gegenstand der Unabhängigen Evaluierung ist die Entwicklungsmaßnahme „Dezentralisierung und regionale Entwicklung in Chile“. Die Schlussevaluierung wurde von den Gutachtern Peter Dineiger (internationaler Consultant) und Jorge Pemjean (nationaler Consultant) im Auftrag der AFC Consultants International durchgeführt. Die Mission in Chile fand vom 12. April - 1. Mai 2008, sieben Monate vor Ende der Entwicklungsmaßnahme statt.

Die Bewertung der Entwicklungsmaßnahme beruht auf einer Verknüpfung verschiedener angewandeter Methoden wie z.B. (1) Dokumentenstudium und -auswertung (Projektunterlagen, Fachpublikationen, Presse, e-VAL), (2) Informationsgespräche mit GTZ-Verantwortlichen in Deutschland, (3) vorstrukturierte Leitfrageninterviews mit Gesprächspartnern der Entwicklungsmaßnahme in Chile (Projektpersonal, Durchführungspartner) sowie mit projektexternen Personen (oberster chilenischer Rechnungshof, Finanzministerium, regionale Vertretungen von Sektorministerien, Gemeinden, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Gemeindeverwaltungen sowie Vertretern lokaler Kleinunternehmervereinigungen etc.) in den Pilotregionen des Programms.

Chile ist durch große Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den Regionen und eine Stagnation bei der Minderung der Armutsrate im Land gekennzeichnet. Als wesentliche Ursache für diese Schwachpunkte kann die Tatsache angesehen werden, dass das staatliche Planungswesen durch die starke Zentralisierung der Entscheidungen seine Rolle als Ausgangspunkt für eine eigenverantwortliche und sachorientierte Entwicklung nur unzureichend erfüllen kann. Die verwaltungspolitische Struktur des chilenischen Staates basiert auf der verfassungsgemäßen Einheitsstaatlichkeit und einer Aufteilung des Staatsgebiets in 13 Regionen mit jeweils eigener Verwaltung (siehe Schaubild 1).

Eine Verringerung struktureller Entwicklungshemmnisse auf regionaler Ebene kann durch eine Übertragung (Dezentralisierung) der Planungszuständigkeit von der nationalen auf die regionale Ebene, stärkere regionale Eigenverantwortung bei Entscheidungen über Entwicklungsstrategien und deren Umsetzung sowie die Anwendung verbesserter Planungsverfahren bewirkt werden. Voraussetzung für einen derartigen Wandlungsprozess ist, dass nationale und regionale staatliche Einrichtungen über eine adäquate Qualifikation des Personals verfügen, eine konstante Personalentwicklung, eine geringe Personalfuktuation und entsprechende Organisationsstrukturen aufweisen und dass eine ausreichende Entscheidungshoheit über die Verwendung von Haushaltsmitteln existiert. Diese Voraussetzungen waren in Chile zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme jedoch weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene gegeben.

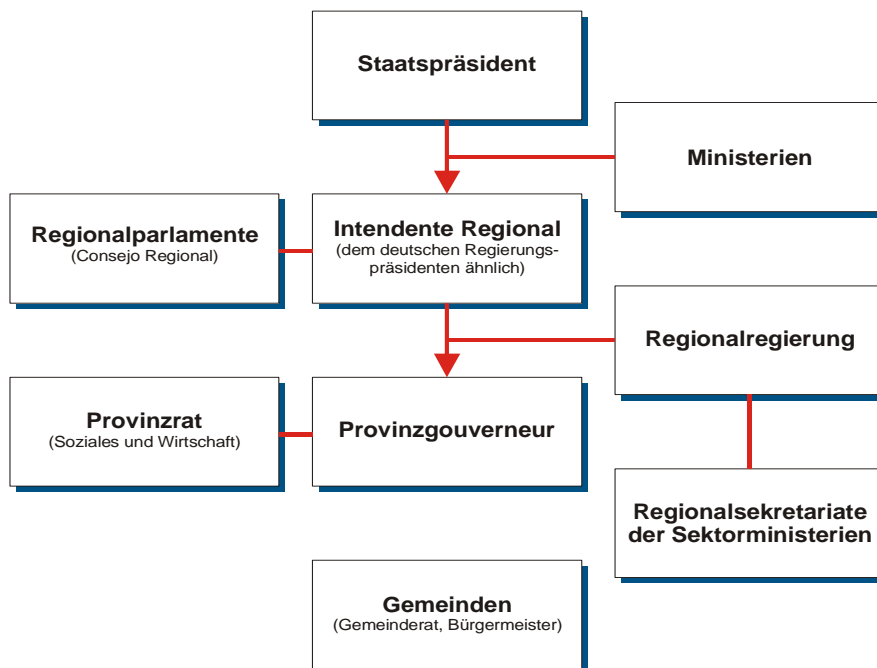


Schaubild 1: Verwaltungspolitische Aufteilung Chiles (Quelle: eigene Bearbeitung)

Die GTZ griff mit ihrer Entwicklungsmaßnahme „Dezentralisierung und regionale Entwicklung“ die geschilderte Problematik im Jahr 2004 auf. Dabei konnte sie auf Erfahrungen von sieben Vorgängerprojekten aufbauen, die im Bereich Regionalplanung, regionale Wirtschaftsförderung und Förderung der Kommunen angesiedelt waren. Diese sollten nun gebündelt, ergänzt, ausgebaut, weiter erprobt und in der nationalen Politik verankert werden. Basierend auf vier Komponenten war das Ziel des Programms: *„Nationale Ministerien sowie öffentliche und private Träger ausgewählter Regionen verfügen im Prozess der Modernisierung des Staates über verbesserte Fähigkeiten und Strategien zur dezentralen Umsetzung der regionalen und lokalen Entwicklung“*. Ein wesentlicher Impuls für eine verstärkte Dezentralisierung ging 2006 von der neu gewählten Regierung um die sozialdemokratische Präsidentin Michelle Bachelet aus. Widerstände gab es auf nationaler Ebene insbesondere bei einigen Parlamentariergruppen, die einen zurückgehenden Einfluss des nationalen Parlaments durch die Stärkung regionaler Strukturen befürchteten. Auf nationaler Ebene waren die wichtigsten Partner das Staatssekretariat für Regionalentwicklung des Innenministeriums, das Planungsministerium und das Staatssekretariat der Regierung. Als Pilotregionen für die Entwicklung neuer Verfahren und deren Erprobung in der konkreten Anwendung dienten BíoBío und Araucanía.

Die ursprüngliche konzeptionelle Planung der Entwicklungsmaßnahme erfuhr, u.a. ausgehend von den Erkenntnissen einer Projektfortschrittskontrolle im Jahr 2006, eine Veränderung. Für die zweite Programmphase ab 2007 wurde das Gesamtziel umformuliert:

„Die Förderpolitik der chilenischen Regierung für die Regionalregierungen ist kohärenter und sachlich angemessener“. Die Anzahl der Programmkomponenten wurde auf zwei reduziert: 1. „Beratung der Regional- und Dezentralisierungspolitik“ und 2. „Beratung eines integrierten Regionalmanagements“. Die bis dahin existierende Komponente „lokale/regionale Wirtschaftsförderung“ (DEL) aus der ersten Programmphase, wurde auf Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Zuge der Neugestaltung des Programms ab 2007 völlig aufgegeben. Auf Vorgabe des BMZ erfolgte zudem eine Reduktion der Gesamtlaufzeit um ein Jahr (Programmende 12/2008).

Die **fachliche Umsetzung** orientierte sich an den international anerkannten Grundsätzen für die Gestaltung des staatlichen Planungswesens und den BMZ-Leitlinien für die Unterstützung nationaler Dezentralisierungspolitik. Am Beispiel der Übertragung der Planungskompetenz auf die regionale Ebene, mit der erforderlichen Stärkung der zuständigen Staatssekretariate auf nationaler Ebene und der Planungsabteilungen in den Regionalverwaltungen, wurden diese Grundsätze im Wesentlichen in den Pilotregionen der Entwicklungsmaßnahme bzw. in Zusammenarbeit mit den nationalen Durchführungsorganisationen, umgesetzt. Die Unterstützung wurde in Form der Direktleistung (direkte Beratung durch Langzeit- und Kurzzeitexperten, Prozessbegleitung) in den nationalen Behörden erbracht. Der Erfahrungsaustausch mit Verwaltungen anderer Länder, der Wissenstransfer aus der deutschen Verwaltung sowie Methoden der Organisationsentwicklung und ein ausgeprägtes partizipatives Vorgehen waren zentrale Beratungselemente der Entwicklungsmaßnahme. Die Beratung der politischen Ebene wurde nur am Rande verfolgt, die Beratung konzentrierte sich auf den Verwaltungsapparat.

Die **Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Durchführungspartner** war wesentlicher Bestandteil des Dezentralisierungsprogramms und orientierte sich an den Prinzipien des Capacity Development Ansatzes der GTZ. Eine positive Entwicklung in der Leistungsfähigkeit des Staatssekretariats für die Regionalentwicklung des Innenministeriums (SUBDERE) als politischer Träger des Programms ist z.B. in dessen gesteigener Bedeutung im Rahmen der Diskussion über die Dezentralisierungspolitik und den inzwischen landesweit verbreiteten Aktivitäten der nationalen Einrichtung im Bereich „lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung“ sichtbar. Die nationale Einrichtung im Bereich der Wirtschaftsförderung CHILEEMPRENDE nutzt vom Programm eingeführte neue Organisationsformen und ist inzwischen landesweit aktiv. Auf Regionalebene wurden organisatorische Voraussetzungen für die Übernahme der Planungskompetenz geschaffen. In den Verwaltungen der Pilotregionen wurden integrale Planungsverfahren für die Regionalentwicklung eingeführt, die ein partizipatives und transparentes Vorgehen als

Grundlage haben. Das Personal der Regionalregierungen wurde in die Anwendung dieser Verfahren eingeführt und damit in die Lage versetzt, eine effektive und auf gleicher Augenhöhe stattfindende Kommunikation mit den zentralstaatlichen Einrichtungen zu führen.

Relevanz: Das Thema Staatsmodernisierung, insbesondere die Stärkung demokratischer Strukturen und die effektivere bzw. effizientere staatliche Verwaltung zur Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen Chiles, war zum Zeitpunkt der Programmkonzeption und im Verlauf der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme stets ein Element in der politischen Agenda der jeweiligen nationalen Regierung Chiles. In der aktuellen politischen Diskussion hat das Thema einen recht hohen Stellenwert. Das Dezentralisierungsprogramm trug zur Erreichung der chilenischen Entwicklungsziele im Hinblick auf Staatsmodernisierung und Dezentralisierung in geeigneter und anerkannter Form bei. Das Vorhaben ist Teil des deutschen EZ-Schwerpunktes „Modernisierung des Staates, Unterstützung der Dezentralisierung und Sozialpolitik“. Die Entwicklungsmaßnahme leistete einen Beitrag zu „Good Governance“, „Partizipation/Bürgerbeteiligung“ und unterstützte die Verbesserung der Kommunikation zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Querschnittsthemen, insbesondere die „Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter“, und „Armutsbekämpfung“, die den Vorgaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) entsprechen, internationale Prinzipien der „Paris Deklaration“ sowie der „Milleniumserklärung“ spiegeln sich in den Wirkungshypothesen und der Umsetzung des Programms wider. Die Relevanz der Entwicklungsmaßnahme wird daher mit **gut (Stufe 2)** bewertet.

Effektivität: Die angestrebten Ziele der Entwicklungsmaßnahme werden mit einigen Einschränkungen bis zum Ende der Laufzeit erreicht sein. Mit Einschränkungen ist beim Gesamtziel im Thema „lokale/regionale Wirtschaftsförderung“ zu rechnen insofern, dass Vereinbarungen zur Übertragung von wesentlichen Kompetenzen in diesem Bereich bis zum Ende der Laufzeit nicht mehr zu erwarten sind und in Bezug auf die Komponente 1 hinsichtlich der Replizierung von Trainingsprogrammen. Im Komponentenziel 2 ist für die Indikatoren, welche die Themen „Systematisierung von Erfahrungen und deren Verbreitung“ sowie „integriertes Regionalmanagement“ berühren, eine reduzierte Erfüllung wahrscheinlich, da die systematische Erfassung und Verbreitung in drei Regionen durch Verzögerungen bei der Einrichtung von entsprechenden IT gestützten Systemen und der nur teilweisen Entwicklung eines integrierten Regionalmanagements in der Pilotregion BíoBío nicht mehr zu erreichen sein wird. Ungenaue Beschreibungen der Ausgangssituation, bzw. definitorische Unklarheiten in Bezug auf die Bereiche „gendersensibel“ und „integriertes Regionalmanagement“ lassen keine abschließenden Bewertungen zu. Im Bereich

„Bürgerbeteiligung“ wurden dagegen nicht intendierte positive Ergebnisse erzielt. Die Effektivität der Entwicklungsmaßnahme wird insgesamt mit befriedigend (**Stufe 3**) bewertet.

Die Beiträge zu **übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen** (*Verantwortlichkeit für die regionale Entwicklung in Umsetzung von Reformen deutlicher als bisher in den Regionen verankert und damit Schaffung einer wichtige Voraussetzung für dezentrale und bürgernähere Planungs- und Entwicklungsentscheidungen*) werden insbesondere in folgenden Bereichen deutlich: (a) In der „Breitenwirkung“ durch die Modellhaftigkeit der Methoden und Instrumente, z.B. durch die nationale Verbreitung der Erfahrungen des Übertragungsprozesses der Planungskompetenz durch das Innenministerium und durch die Replizierung von Methoden und Instrumenten durch die zentralstaatlichen Einrichtungen. (b) In der „Bürgerbeteiligung“, z.B. bei der partizipativen Regional- und Haushaltsplanung. (c) Im Dialog „Staat und Gesellschaft“, z.B. in den Abstimmungsmechanismen zwischen staatlichen Einrichtungen und Kleinunternehmern sowie der partizipativen territorialen Entwicklungsplanung. (d) In der „Stärkung der Problemlösungsfähigkeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren“, die am Planungsprozess beteiligt waren, z.B. bei der Aushandlung von Kompromissen im Rahmen der Nutzungspläne für den Küstenbereich. (e) In der „Stärkung der Fähigkeit der Selbstorganisation und Artikulation schwacher Bevölkerungsgruppen“, z.B. durch die Umsetzung eines Planungsprozesses, der weitgehend von einer indigenen Gruppe gestaltetet wurde. Die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen werden mit **gut (Stufe 2)** bewertet.

Die **Effizienz** des Dezentralisierungsprogramms wird durch ein unangemessenes Personalkonzept und Budgetkürzungen in der ersten Phase negativ bestimmt. Notwendige entsprechende Anpassungen auf Grund einer Konzeptänderung für die Entwicklungsmaßnahme nach der ersten Phase wurden nicht rechtzeitig vorgenommen. Daher wurde eine zu hohe Anzahl an internationalem Fachpersonal eingesetzt, ohne real vorhandenes qualifiziertes nationales Personal ausreichend einzubeziehen. Konzeptionelle Veränderungen in der zweiten Programmphase, wie z.B. die Reduktion der Laufzeit und die frühzeitige Aufgabe der vielversprechenden Komponente „lokale/regionale Wirtschaftsförderung“ haben sich zusätzlich negativ auf die Effizienz ausgewirkt. Obwohl in der zweiten Phase das Mengengerüst angepasst und die Projektmittel effizienter eingesetzt wurden sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Organisationen genutzt wurden, vor allem indem Erfahrungen mit dem EU-Vorhaben „Modernisierung des Staates/ subnationale Einheiten“ und dem von der Interamerikanischen Entwicklungsbank (BID) finanzierten Vorhaben zur Staatsmodernisierung ausgetauscht und

Maßnahmen in Kooperation mit der Konrad Adenauer Stiftung durchgeführt wurden, kann die Effizienz in der Gesamtbetrachtung nur mit befriedigend (**Stufe 3**) bewertet werden.

Positiv auf die **Nachhaltigkeit** des Programms wirken sich unter anderem (a) die laufende Verbreitung und Anwendung einzelner Planungsinstrumenten und Methoden zur Wirtschaftsförderung auch außerhalb der Pilotregionen aus, (b) die Leistungssteigerung des intensiv geschulten Verwaltungspersonals, (c) die erfolgreiche Einführung der Programminhalte (Dezentralisierungspolitik, Stärkung der Leistungsfähigkeit der Regionen durch eine Dezentralisierung der Verwaltung) in die Curricula von Universitäten und in die Arbeitsweise/-inhalte von Nichtregierungsorganisationen, (d) die verfügbare gute Dokumentation der Entwicklungsmaßnahme sowie (e) der Erfahrungsaustausch auf internationaler und regionaler Ebene aus. Die normative Verankerung, und damit die Beförderung der Nachhaltigkeit vieler von der Entwicklungsmaßnahme unterstützter Planungsinstrumente und -methoden, ist über eine Reform des „Gesetzes über die Regionalregierungen“ und Änderungen in der Verfassung Chiles zwar geplant, erhält aber im Moment im legislativen Bereich keine Priorität zur Umsetzung. Trotz der zuletzt genannten Einschränkung wird in der Gesamtbetrachtung die Nachhaltigkeit des Programms mit **gut (Stufe 2)** bewertet.

Gesamtbewertung: Die Zielsetzungen der Entwicklungsmaßnahme stimmen mit den politischen Programmen der Regierungen Chiles überein und es wurden wichtige Beiträge zur Überwindung grundsätzlicher Entwicklungshemmnisse in Chile geleistet. Die Entwicklungsmaßnahme wird die gesetzten Ziele mit einigen Einschränkungen erreichen. Die nicht zeitnah erfolgte Anpassung des Mengengerüsts und der Personalzusammensetzung im Rahmen des Programmkonzepts haben die Effizienz des Programms negativ beeinflusst. Durch die Kooperationen mit anderen Gebern, eine gute Dokumentation und die Unterstützung bei der normativen Verankerung von Instrumenten und Verfahren wurden Maßnahmen eingeleitet, um Nachhaltigkeit sicherzustellen. Insgesamt erfolgt die Einstufung des Programms mit **gut (Stufe 2)**. Die **Relevanz** erhält die **Gewichtung 3** aufgrund der großen nationalen Bedeutung der Programmt Themen „Staatsmodernisierung und Modernisierung der Verwaltung“ sowie der positiven Referenzfunktion der Entwicklungsmaßnahme für weitere Dezentralisierungsschritte der chilenischen Verwaltung und die großflächige Verbreitung von Planungsmethoden.

Die Entwicklungsmaßnahme zielt nicht direkt auf **Armutsreduzierung** oder **Genderfragen** ab. Dennoch wurden diese Querschnittsthemen grundsätzlich bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt und durch einige Arbeitsbereiche speziell befördert, so z.B. in Bezug auf Stadtteilsanierungsmaßnahmen und die Einführung von

Empfehlungen zur Genderpolitik über das Staatssekretariat der Regierung. Die „Bürgerbeteiligung“ und das „Zusammenwirken von Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft“ wurden im Rahmen der Maßnahmen zur „lokalen/regionalen Wirtschaftsförderung“ und der „partizipativen regionalen Haushaltsplanung“ umgesetzt. Die integralen Planungsverfahren und -methoden zur Übertragung von Kompetenzen auf die Regionalregierung folgten den Prinzipien zur Förderung **nachhaltiger Entwicklung** (wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene Entwicklung).

Schlussfolgerungen: Auf Grund der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist in Chile mittelfristig nur mit einer administrativen Dezentralisierung, bzw. Dekonzentration zu rechnen. Dennoch kann aus fachlicher Sicht der erfolgreiche Prozess der Übertragung einer zentralstaatlichen Zuständigkeit (hier der Planungszuständigkeit) an eine Regionalregierung hervorgehoben werden. Die Erkenntnisse aus diesem Übertragungsprozess, der auf allen betroffenen Ebenen intensiv begleitet und beraten wurde, dienen dem für die Koordinierung der Dezentralisierungsmaßnahmen insgesamt zuständigen Innenministerium nicht nur als Vorbild bei der landesweiten Verbreitung, sondern auch für Prozesse der Übertragung anderer Kompetenzen (Referenzfunktion des Programms).

Es ist gelungen, durch die Anpassung des Programmkonzeptes die langjährigen Anstrengungen der deutschen EZ in Chile im Bereich Regionalentwicklung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die eingeschlagene Strategie der Verankerung der Themen und Erfahrungen auf nationaler Ebene war eine richtige Entscheidung. Eine stärkere Gewichtung der nationalen Ebene von Anfang an sowie die Einbeziehung weiterer Partner (z.B. Finanzministerium), hätten der Entwicklungsmaßnahme aber eine noch stärkere Wirkung verschaffen können.

Die Erfolge des Dezentralisierungsprogramms sind eng mit inhaltlich spezialisierter und prozessgestaltender Beratung verbunden. Die konstante und an den Bedarfen der Partner angepasste Beratung sowie die Moderationsfunktion der GTZ haben zu qualitativ verbesserten Planungsverfahren und partizipativen, transparenten Prozessen der Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller betroffener Akteure geführt. In der Zusammenarbeit mit einem Schwellenland wie Chile ist diese Form der Intervention angemessen.

Die gewählte Form der Unterstützung zur Stärkung und Reform eines staatlichen Aufgabenbereichs (hier: Planungswesen) als auch des Dezentralisierungsprozesses kann für vergleichbare Aufgabenstellungen in anderen Ländern als Referenz bzw. Beispiel dienen. Die von der Entwicklungsmaßnahme bearbeiteten fachlichen Aspekte können unter den drei Stichworten „Dezentralisierung am Beispiel der staatlichen Planungskompetenz“, „Reform

des staatlichen Planungswesens“ und „Systematisierung von Erfahrungen und Instrumenten und deren Verbreitung“ zusammengefasst werden.

Die deutsche EZ mit Chile wird nach Beendigung der Entwicklungsmaßnahme den Bereich „Dezentralisierung“ nicht mehr über ein Vorhaben der technischen Zusammenarbeit unterstützen. Auf Grund der nach wie vor hohen Relevanz dieses Bereichs für die chilenische Politik und des Interesses der chilenischen Regierung an deutschem „know how“ ist jedoch eine weitere Unterstützung des Themenbereichs „Dezentralisierung“ durch die deutsche EZ empfehlenswert. Im Rahmen der weiteren EZ mit Chile ist grundsätzlich ein Fonds zur Finanzierung von Kurzzeitberatungen vorgesehen. Dieses Instrument könnte für die Finanzierung von Beratungen zum Themenbereich „Dezentralisierung“, insbesondere zu Fragen der Fach- und Rechtsaufsicht und der weiteren Verbesserung der Finanzbeziehungen zwischen Regionen und Zentralregierung genutzt werden.